



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 09.10.2017

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Bebauungsplan „Neubau einer Straßenüberführung in Grabus“:

a) Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neubau einer Straßenüberführung in Grabus“ in der Fassung vom 21.07.2017 fand in der Zeit vom 16.08.2017 bis 15.09.2017 statt. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 7 Stellen beteiligt. Es wurden 6 Stellungnahmen abgegeben. Zu den eingegangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat die Beschlüsse entsprechend der Vorlage der DB Netz AG, Regionales Projektmanagement, München vom 09.10.2017.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Neubau einer Straßenüberführung in Grabus“ in der Fassung vom 21.07.2017 fand mit der Bekanntmachung vom 08.08.2017 in der Zeit vom 16.08.2017 bis einschließlich 15.09.2017 statt. Es ging insgesamt eine Anregung von Bürgern ein. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen fasst der Gemeinderat die Beschlüsse entsprechend der Vorlage der DB Netz AG, Regionales Projektmanagement, München.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

b) Billigungsbeschluss Entwurfsfassung

Der Gemeinderat Sontheim billigt den Entwurf der DB Engineering & Consulting GmbH, Region Deutschland Süd, München zum Bebauungsplan „Neubau einer Straßenüberführung in Grabus“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

c) Beschluss zur Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Neubau einer Straßenüberführung in Grabus“ mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen. Die DB Netz AG und die Verwaltung werden mit der Durchführung dieses Verfahrensschrittes beauftragt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 2: Bebauungsplan „Attenhausen - Sontheimer Wegfeld 2“

a) Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Attenhausen - Sontheimer Wegfeld 2“ in der Fassung vom 19.06.2017 fand mit der Bekanntmachung vom 12.07.2017 in der Zeit vom 25.07.2017 bis einschließlich 25.08.2017 statt. Es ging innerhalb der Frist eine Einwendung von Bürgern ein. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Attenhausen - Sontheimer Wegfeld 2“ in der Fassung vom 19.06.2017 erfolgte in der Zeit vom 25.07.2017 bis 25.08.2017. Zu den eingegangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat die Beschlüsse entsprechend der Vorlagen des Architekturbüros Arnold vom 04.09.2017.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Sontheim, Landkreis Unterallgäu, beschließt aufgrund von §§ 2, 9, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1509), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), letzte berücksichtigte Änderung Art. 53, 61 und 73 (§ 36 G v. 20.12.2011, 689) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020 –1-1-I), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl S. 689) den vorliegenden Bebauungsplan „Attenhausen - Sontheimer Wegfeld 2“, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen und Text sowie einer Begründung mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 04.09.2017, als Satzung.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 3: Erlass von Vergaberichtlinien für Bauplätze in der Gemeinde Sontheim

Die im Entwurf vorgelegten Vergaberichtlinien für die Bauplätze im neuen Baugebiet „Attenhausen - Sontheimer Wegfeld 2“ wurden vom Gremium diskutiert und verschiedene Änderungen eingearbeitet. Da noch Gesprächsbedarf bestand, wurde der Tagesordnungspunkt vertagt und an den Bauausschuss verwiesen. Der Bauausschuss wird beauftragt, die Vergaberichtlinien festzulegen und abschließend darüber zu beschließen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 4: Voranfrage der STRABAG AG für einen Nasskiesabbau auf Fl.Nr. 357, Gemarkung Attenhausen

Der Gemeinderat Sontheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu einem Nasskiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 357 der Gemarkung Attenhausen nicht zu erteilen. Der Gemeinderat sieht den öffentlichen Weg, Fl.Nr. 350, Gemarkung Attenhausen, als natürliche Grenze des Kiesabbaus. Nördlich davon sollte nach dem Willen des Gremiums kein Kiesabbau betrieben werden. Es bestehen zudem Bedenken, dass der Grundwasserspiegel durch den extensiven Nasskiesabbau in diesem Bereich weiterhin absinkt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 5: Antrag auf einen gemeindlichen Spielplatz im Ortsteil Sontheim

Von der Abteilung Turnen des TV Sontheim, den Mutter-Kind-Gruppen, dem Frauenbund Sontheim, dem Kindergarten Sontheim ist ein Antrag auf Herstellung eines neuen gemeindlichen Spielplatzes auf der Wiese südwestlich des gemeindlichen Friedhofes (neben dem Bolzplatz) eingegangen. Dieser Antrag wird auch von der Grundschule Sontheim mit Offener Ganztagschule unterstützt. Zudem soll nach den Wünschen der Antragsteller der vorhandene Spielplatz Am Wasserhaus saniert und attraktiver gestaltet werden.

Der Gemeinderat sieht grundsätzlich die Notwendigkeit zur Schaffung eines neuen Spielplatzes auf dem vorgeschlagenen Grundstück. Der Antrag wird daher befürwortet. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass sich die Antragsteller und die verschiedenen Gruppierungen bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung mit einbringen. Auch die laufende Pflege der neuen Anlage muss geklärt werden. Dazu soll nun eine Projektgruppe gebildet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Antragstellern und der Grundschule Sontheim ein Konzept für einen neuen Spielplatz zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 6: Grundsatzbeschluss zur Sanierung des gemeindlichen Friedhofs

Die Sanierung des gemeindlichen Friedhofs soll im Jahr 2018 in Angriff genommen werden. Hierzu soll ein Planer beauftragt werden, der ein Sanierungskonzept erarbeiten soll. In diesem Zuge ist auch über die Bereitstellung von Urnenwänden bzw. Stelen zu entscheiden. Ebenso ist nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen die Satzung über das Bestattungswesen sowie die dazugehörige Gebührensatzung zu überarbeiten. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der weiteren Schritte beauftragt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 7: Information zum Breitbandausbau (Masterplan, Bundesförderung)

Die Gemeinde Sontheim hat für die Erstellung eines Masterplans zum Breitbandausbau im innerörtlichen Bereich eine Förderzusage des Bundes erhalten. Als nächsten Schritt ist nun eine Ausschreibung der Beratungsleistungen durchzuführen. Hier sollen drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Verwaltung wird mit der Durchführung dieses Verfahrensschrittes beauftragt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 8: Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 - 2016

1. Bürgermeister Gänsdorfer und VAR Ernst informieren den Gemeinderat, dass die Jahresrechnungen 2008 bis 2016 in der Zeit vom 27.03.2017 bis 24.07.2017 durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Unterallgäu überörtlich geprüft wurden. Zwischenzeitlich liegt der Bericht darüber vor, der den Räten in Auszügen vorgestellt wird.